

Eckpunkte für eine neue Rahmenordnung des Studiums „Evangelische Theologie“

Entwurf der GK I vom 9. Juni 2025

I. Ausgangspunkte

- (1) In den letzten Jahren hat die Diskussion um eine durchgreifende Reform des Theologiestudiums an Intensität gewonnen, in den Kirchen, den Fakultäten und dem Evang.-Theol. Fakultätentag. Von diesem wurde die „Gemischte Kommission für die Reform des Theologiestudiums“ (GK I) beauftragt, „eine Gesamtkonzeption für die Reform des Theologiestudiums MagTheol. vorzulegen“ (München 2023) und die „Konkretisierung der Studienreform an der BA-/MA-Struktur durchzuspielen“ (Hamburg 2024).
- (2) Als Ziele des Theologiestudiums wurden immer wieder festgehalten:
 - Auskunfts-, Sprach- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf das evangelische Christentum, im Kontext der Ökumene und des interreligiösen Dialogs,
 - theologische Wahrnehmungs-, Reflexions- und Vermittlungskompetenz in historischer, systematischer und praktischer Dimension,
 - Kritikfähigkeit bzgl. der Tradition wie bzgl. gegenwärtiger Verhältnisse.
- (3) Die GK I ist überzeugt, dass ein so ausgerichtetes Studium der Theologie nach wie vor von hoher gesellschaftlicher, persönlicher und kirchlicher Relevanz zu sein vermag.
- (4) Angesichts immer vielfältigerer (Studien-) Biographien, wachsender wirtschaftlicher Belastungen und sinkender Studierendenzahlen muss eine Reform das Studium zugänglicher, kürzer und klarer strukturiert gestalten.
- (5) Zugleich besteht Einigkeit, dass die wissenschaftliche Qualität und die Freiheit des Studierens nicht eingeschränkt werden dürfen.
- (6) Die bisherigen, weitgreifenden Beratungen haben im Einzelnen eine große Vielfalt von fakultären Verhältnissen, Bestimmungen der Theologie und Bildern des Pfarrberufs gezeigt. Die GK I empfiehlt daher, auf eine Rahmenordnung zuzugehen, die
 - so viel Offenheit wie möglich (für fakultäre Strukturierung sowie für individuelle Ausgestaltung und Schwerpunktbildung)
 - und so viel Verbindlichkeit wie nötig (für Studierenden-Mobilität und bundesweit vergleichbare Abschlüsse) bietet.
- (7) Die GK I ist nach ausführlichen, auch kontroversen Diskussionen zu der Überzeugung gelangt, dass eine Reform des Theologiestudiums zielführender mit einer Umstellung auf die BA-/MA-Struktur geschehen kann. Die dadurch möglichen, durchgreifenden Änderungen sind am Ende dieses Papiers (IV.) zusammengestellt.

Zwei Anhänge stellen (1) die bisherige Struktur (MagTheol) und die vorgeschlagene Struktur (BA/MA) synoptisch gegenüber und zeigen (2) an zwei Beispielen, wie die neue Struktur von den Fakultäten konkretisiert werden könnte.

Zum weiteren Verfahren: Auf dem Fakultätentag in Göttingen (Oktober 2025) sollen die nachstehenden Eckpunkte beraten und – ggfs. modifiziert – beschlossen werden; auf dem Fakultätentag in Jena (Oktober 2026) könnte dann der Entwurf einer Rahmenordnung beraten werden, die inhaltliche Anregungen und strukturelle Vorgaben gibt für die konkreten Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultäten bzw. der Landeskirchen.

II. Rahmenvorgaben für den BA „Evangelische Theologie“

Studienziel

Der BA-Studiengang „Evangelische Theologie“ bildet die Grundlage

- für einen MA Evangelische Theologie (Pfarramt),
- für (je nach Bundesland) einen MA, Magister bzw. ein Diplom Evang. Religion (Lehramt),
- für andere MA-Studiengänge in geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern
- sowie für Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen der Kirche und in der Gesellschaft, etwa in der Publizistik, der staatlichen oder kirchlichen Verwaltung, in religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Organisationen.

Der BA-Studiengang stellt keinen hinreichenden Zugang zum kirchlichen Vorbereitungsdienst (Vikariat) dar. Die Qualifikation für den Vorbereitungsdienst schafft erst der konsekutive MA.

Eingangsphase – mindestens 12 LP

Lehrveranstaltungen (LV) zur

Einführung in die Theologie

Bibelkunde

Reflexion von Religion in der eigenen Biographie
und in gesellschaftlichen Räumen

Alte Sprachen – mindestens 22-24 LP

Die Fakultäten müssen alle drei Sprachen anbieten:

- Hebräisch – mindestens 10 LP
- Griechisch (zwei Kurse) – mindestens 12 LP
- Gesicherte Lateinkenntnisse („kleines Latinum“) – mindestens 12 LP

Für die/den Student:in sind im BA zwei Sprachen nach Wahl verpflichtend.

Im MA Evang. Theologie (Pfarramt) werden dann Hebraicum, Graecum und Gesicherte Lateinkenntnisse vorausgesetzt (s.u.).

Fakultativ, im Wahlbereich, kann daher schon im BA eine dritte Sprache und/oder Griechisch auf Graecums- und/oder Latein auf Latinums-Niveau gewählt werden, um die Voraussetzung für den MA zu erfüllen.

Die Fakultäten sollen – je nach den Verhältnissen vor Ort – Sprach- und Fachausbildung strukturell enger miteinander verzahnen.

Dafür kann auf bereits praktizierte Modelle verwiesen werden.

Fachliche Module – mindestens 60 LP

In den sechs Hauptfächern, inkl. IKT/RW, sind Module von mindestens 10 LP anzubieten.

Jedes fachliche Modul muss aus einer Überblicksveranstaltung, einem vertiefenden Seminar und einer Lektüre-Übung bestehen.

Mit der Lektüre-Übung wird auch die o.g. Verzahnung von Sprach- und Fachausbildung konkret gefördert.

In der Modulprüfung muss auch Überblickswissen geprüft werden.

Interdisziplinäre Module – mindestens 12 LP

Es sind interdisziplinäre Module zwischen den einzelnen theologischen Fächern vorzusehen.

Wünschenswert sind auch interdisziplinäre Module mit außertheologischen Wissenschaften.

Praxisbezogene Module – mindestens 12 LP

Praxismodule reflektieren gelebte Religion durch wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung. Diese kann durch unterschiedliche theologische Fächer geleistet werden.

Das Praktikum kann in einer kirchlichen Gemeinde oder in einer diakonischen, einer pädagogischen oder einer anderen religionsaffinen Organisation durchgeführt werden.

LV zur religiösen Sprachfähigkeit (inkl. Rhetorik, Argumentationstraining o.ä.)

Abschlussprüfung – mindestens 15 LP

BA-Arbeit aus einer Fächergruppe (AT/NT, bzw. KG/RW/IKT u.ä., bzw. ST/PT)

Disputation der Arbeit mit zwei weiteren Fächern aus den anderen beiden Fächergruppen

Begleitseminar zur Vorbereitung der BA-Arbeit und der Disputation

Insgesamt sind damit ca. 135 von 180 LP durch die Rahmenvorgaben festgelegt.

Der Rest kann teils durch weitere fakultäre Vorgaben gebunden werden; ein Teil soll für individuelle Wahlmöglichkeiten der Studierenden frei bleiben.

III. Rahmenvorgaben für den MA „Evangelische Theologie“

Studienziel

Der MA Evangelische Theologie qualifiziert für den Pfarrberuf bzw. bildet Expert:innen im (evangelisch verstandenen) Christentum aus. Der Begriff „Expert:in“ führt kirchliche sowie wissenschaftliche Traditionslinien bzgl. des Studienziels in einer allgemein verständlichen Begrifflichkeit zusammen, die zudem der Fremd- wie der Selbstwahrnehmung vieler Pfarrpersonen entspricht. Die Expert:in im Christentum integriert fachliche Kompetenzen (in einer Verbindung historischer, systematischer und praktischer Perspektiven) und deren kommunikative Nutzung in unterschiedlichen Anforderungssituationen. Die Expertise im Christentum verbindet Innen- und Außenperspektiven auf das Christentum sowie verantwortete Positionalität und Reflexivität.

Der MA Evang. Theologie bildet die Voraussetzung für die Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst (Vikariat).

Studienvoraussetzungen

Hebraicum, Graecum, Gesicherte Lateinkenntnisse („kleines Latinum“)

Fachspezifische Methodik in den sechs Hauptfächern

Überblickswissen in den sechs Hauptfächern

Ein entsprechendes Nachstudium kann maximal 60 LP umfassen.

Fachliche Module – mindestens 30 LP

In den sechs Hauptfächern sind Aumbaumodule zu absolvieren – jeweils mind. 5 LP

Wahlpflichtbereich theologische Interdisziplinarität – mindestens 12 LP

Regelmäßig sind jeweils LV anzubieten, die folgende drei Kompetenzen ausbilden:

- biblische/historische mit gegenwärtigen Fragestellungen zu vermitteln;
- prägende Anschauungen der Gegenwart kritisch mit den christlich-religiösen Überzeugungen zu vermitteln;

– hierbei können auch außertheol. Fächer beteiligt werden –

- christlich-religiöse Gehalte in persönlicher, situationspezifischer Artikulation zu vermitteln.

Studierende müssen während ihres MA-Studiums alle drei LV-Typen belegen.

Darüber hinaus sollte die Fakultät regelmäßig auch interdisziplinäre LV mit außertheologischen Wissenschaften anbieten.

Wahlbereich für individuelle Studienschwerpunkte – mindestens 30 LP

Abschlussprüfung – 30 LP

MA-Arbeit aus einer Fächergruppe (AT/NT, bzw. KG/RW/IKT u.ä., bzw. ST/PT), auch interdisziplinär möglich

Begleitseminar zur MA-Arbeit

Disputation der Arbeit mit zwei weiteren Fächern aus den anderen beiden Fächergruppen

In der Disputation muss die/der Kandidat:in zeigen, wie sie/er die drei theologischen Grunddimensionen (s. Studienziel) verbindet und dass sie/er eine selbstverantwortete theologische Position artikulieren und vertreten kann.

IV. Bündelung: Wesentliche Neuerungen gegenüber dem bisherigen Magister Theologiae

- (1) Verbesserte Durchlässigkeit zu anderen MA- und von anderen verwandten BA-Studiengängen (z.B. Lehramt ev. Theologie), ggfs. mit Nachstudium (s.o. zum MA).
- (2) Die Prüfungen sind entweder an konkrete Module gebunden oder beziehen sich auf eine größere Abschlussarbeit, die theologisch-interdisziplinär disputiert wird. M.a.W., das Abschlussexamen in der bisherigen Form entfällt.
- (3) Der BA „Evangelische Theologie“ erhält als theologische Grund- oder Fundamentalausbildung ein eigenes Profil. Es ist anschlussfähig für den MA Evang. Theologie (Pfarrberuf) sowie für andere Weiterführungen.
- (4) Eine stufenweise Sprachausbildung sowie deren Verzahnung mit fachlichen Veranstaltungen ist leichter möglich.
- (5) Das Moment der Interdisziplinarität wird erheblich gestärkt, indem die typisch theologische Spannung zwischen unterschiedlichen Dimensionen akzentuiert sowie die Artikulation einer selbst verantworteten theologischen Position gefördert werden.